

REGULARIEN

IFA FAUSTBALL WORLD TOUR FINALE

1. Veranstalter

Das Event wird von der International Fistball Association (IFA) in zwei Kategorien (Männer und Frauen) durchgeführt.

Potentielle Ausrichter können sein:

- Ein nationale IFA Mitgliedsverband oder
- Ein Verein oder
- Eine Stadt in Kooperation mit einem Verein.

Die Vergabe an einen Ausrichter erfolgt durch das IFA-Präsidium.

2. Grundlagen / Allgemeines

Verbindliche Grundlagen für diesen Wettbewerb bilden neben der Satzung und den ständigen Ordnungen der IFA insbesondere die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen:

- Faustball - Spielregeln
- Spielordnung der IFA (IFCR)
- Official Bulletins der Veranstaltung.

Die allgemeinen Bezeichnungen Spieler, Betreuer, Delegationsleiter, Schiedsrichter, Linienrichter usw. gelten für Personen sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechts.

Der Wettbewerb heißt "IFA Fistball World Tour Final *Jahreszahl*". Der Pokal heißt "IFA Faustball Männer/ Frauen World Cup *Jahreszahl*".

Das Männer und Frauen World Tour Finale werden am selben Ort zur selben Zeit unter den gleichen Bedingungen ausgetragen.

3. Organisation

Die Gesamtorganisation liegt in der Verantwortung des IFA-Präsidiums, das einen Competition Manager (IFA-CM) nominiert.

Der Ausrichter ist verantwortlich und Kostenträger für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung nach diesen Regularien.

Der Ausrichter wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung vom IFA Competition Manager unterstützt.

Für die technische Abwicklung ist die IFA Sportkommission verantwortlich. Sie entscheidet dann über die Auslegung der Bestimmungen sowie über deren Änderungen und Ergänzungen, wenn diese keinen Aufschub bis zur nächsten Entscheidungsmöglichkeit durch das IFA - Präsidium dulden.

Das Turnier wird von einem IFA Technischen Delegierten geleitet.



Bundesministerium
Öffentlicher Dienst und Sport



facebook.com/IFA.Fistball

President: Karl Weiss | Secretary General: Jörn Verleger | Vice President: Carlos Hexsel
Treasurer: Franz Peter Iten | Chair of Sports Commission: Winfried Kronsteiner

ZVR 071465855/Bank Account IBAN: AT41 2032 0321 0039 5106 | BIC/SWIFT: ASPKAT2LXXX

Institut Name: Sparkasse Oberösterreich, Promenade 11-13, 4020 Linz, Austria



4. Teilnahmeberechtigung

Das IFA Faustball World Tour Finale wird mit jeweils mit 8 oder 10 Teams ausgetragen. Jedes Team muss zwingend an der IFA Faustball World Tour im Vorjahr teilgenommen haben um teilnahmeberechtigt zu sein.

4.1 Beginnend mit 2020 ist der Gewinner des IFA Faustball World Tour Finales automatisch für das nachfolgende Finale qualifiziert.

4.2 Beginnend mit 2020 ist der gastgebende Verein automatisch für das IFA Faustball World Tour Final qualifiziert.

4.3 Teilnahmeberechtigt sind die Vorjahressieger der höchsten Cup-Kontinentalwettbewerben der Vereinsmannschaften der Frauen bzw. Männer (an denen oder an deren Qualifizierungssystem Vertreter von mindestens drei Teams teilgenommen haben) in nachfolgenden Regionen:

Afrika, Asien, Ozeanien, Europa, Südamerika, Nordamerika.

Sofern diese Wettbewerbe ausgespielt wurden, qualifiziert sich der Sieger für das nachfolgende IFA Faustball World Tour Finale (= bis zur 6 Teams sind direkt qualifiziert).

Die Regionalverbände müssen die Namen der Siegerteams und eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 30. November mitteilen.

4.4 Die Anzahl der über die kontinentale Qualifizierung teilnehmenden Teams bestimmt die Anzahl der zusätzlichen Teams, die sich über die IFA Faustball World Tour qualifizieren (mindestens 2 Teams).

Die Gesamtzahl der Mannschaften in beiden Wettbewerben (Männer und Frauen) ist 8 oder 10, aber niemals 9.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 2 beträgt sind gemäß 4.4 sechs Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 3 beträgt sind gemäß 4.4 fünf Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 4 beträgt sind gemäß 4.4 vier Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 5 beträgt sind gemäß 4.4 drei Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 6 beträgt sind gemäß 4.4 zwei Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 7 beträgt sind gemäß 4.4 drei Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 8 beträgt sind gemäß 4.4 zwei Teams qualifiziert.

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 8 der IFA Faustball World Tour Rangliste müssen sich verbindlich bis 30 November beim IFA Office (inklusive Name und Kontaktdaten eines Vertreters des Teams) registrieren. Die Registrierung erfolgt über ein Online-Formular.

Eine Mannschaft, die trotz Qualifikation nicht teilnimmt, verliert für das folgende Jahr die Teilnahmeberechtigung am IFA Faustball World Tour Finale.

Je Mannschaft besteht aus 10 Spielern.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, für die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes eine Spielberechtigung des betreffenden Vereins vorliegt und die innerhalb eines Monats vor Beginn der Veranstaltung für keinen anderen Verein startberechtigt waren. Bestätigte Listen des nationalen Verbandes und die vom Verantwortlichen unterschriebene Einsatzliste sind rechtzeitig vor Spielbeginn bei der Spielleitung abzugeben.

5. Termin / Spielplan

Der Termin und Gastgeber wird durch das Präsidium festgelegt.

Der Spielplan wird von der IFA Sportkommission erstellt.

6. Definitionen

a. Delegation

Die Delegationsstärke beträgt 10 Spieler und 2 Betreuer, insgesamt 12 Personen.

Zusätzliche offizielle Delegationsmitglieder (Betreuer, Medienmitarbeiter, etc.) sind mit Kostenfolge für die teilnehmende Mannschaft bis zu max. 4 Personen möglich; sie werden mit der Delegation zu gleichen Konditionen akkreditiert.

b. IFA Vertreter

IFA Competition Manager, IFA Technischer Delegierter, IFA Medienverantwortlicher, IFA Präsident und Mitglieder des IFA Präsidiums.

c. Aufenthaltsdauer

Delegationen, Vertreter der IFA und Schiedsrichter – 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung (Eröffnung oder erstes Spiel) bis 24 Stunden nach Veranstaltungsende (Abschlussbankett oder letztes Spiel)

Ausnahme: Für Vertreter der IFA, die im Organisationsteam involviert sind (Competition Manager, Technischer Delegierter), können zusätzliche Aufenthaltstage beanspruchen.

d. Unterkunft

Hotel Kategorie – 3 Sterne, Einzelzimmer

Bei Belegung eines Zweibettzimmers mit einer 2. privaten Person ist die Differenz zum Einzelzimmer dem Ausrichter zu bezahlen.

e. VIP – Akkreditierung

Reservierter Sitzplatz der besten Kategorie

Zutritt zu VIP Area inklusive Verpflegung (Essen und Getränke)

Parkplatz bzw. Shuttledienst vom Hotel

7. Schiedsrichter / Linienrichter

Die Spiele werden von international geprüften Schiedsrichtern geleitet. Sie werden durch die IFA berufen.

Als Linienrichter werden lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt, die ebenfalls durch die IFA auf Vorschlag des nationalen Schiedsrichterreferates berufen werden.

8. Auszeichnungen / Siegerehrung / Protokollarischer Ablauf

Der Sieger der Männer- und Frauen-Wettbewerbe erhält je einen Wanderpokal der IFA. Die Sieger haben beim nächsten entsprechenden Wettbewerb zur Verfügung zu stellen.

Der Wanderpokal geht nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge oder nach insgesamt fünfmaligem Gewinn durch eine Mannschaft in deren endgültigen Besitz über

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten je 12 Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze.

Die Siegerehrung wird vom höchsten IFA Vertreter vorgenommen.

Der protokollarische Ablauf der Veranstaltung wird vom IFA Competition Manager festgelegt.

9. Schiedsgericht

Einsprüche gegen die Ausschreibung müssen gemäß der IFA Rechtsordnung vorgenommen werden.

Einsprüche gegen den Spielplan und die Ernennung der Schiedsrichter sind nicht zulässig.

10. Versicherung

Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist die Angelegenheit der Teilnehmer.

Für die IFA, den Mitgliedsverband oder den Ausrichter besteht diesbezüglich keinerlei Haftung.

11. Wirtschaftliche Bedingungen

PUNKT	MENGE	BESCHREIBUNG	COST HOST	COST IFA	COST TEAMS
Teilnehmende Teams	Bis zu 12	Reisekosten			X
		Unterbringung und Verpflegung			X
		Transfer vom/zum Flughafen	X		
		Transfer vom/zum Stadion	X		
IFA Schiedsrichter	Bis zu 6	Reisekosten	X		
		Unterbringung und Verpflegung	X		
		Transfer vom/zum Flughafen	X		
		Transfer vom/zum Stadion	X		
IFA Gebühr	~ 3.000,- €	Detail müssen zwischen Host und IFA diskutiert werden	X		
IFA Competition Manager	1	Reisekosten	X		
		Unterbringung und Verpflegung	X		
		Arbeitsleistung		X	
IFA Technical Delegate	1	Reisekosten	X		
		Unterbringung und Verpflegung	X		
		Arbeitsleistung		X	
IFA Media Manager	1	Reisekosten		X	
		Unterbringung und Verpflegung	X		
IFA President or Member of IFA Board of Directors	1	Reisekosten		X	
		Unterbringung und Verpflegung	X		
Livestream	Alle Tage	Mindestens 2 Kameras (Details in den Stadionempfehlungen)	X		
Marketing		Programmheft	X		
Versicherung					X
Medizinische Versorgung am Spielort			X		
WIFI am Spielort		Für Medienvertreter	X		
Empfang		Für Delegationen und IFA Vertreter	X		
Internetseite/Facebook				X	
Medaillen	72	12 für jedes Team Rang 1 - 3		X	
Bälle	6			X	

12. Inkrafttreten

Das Reglement tritt nach Beschlussfassung des IFA-Präsidiums mit Wirkung vom 1. November 2018 in Kraft.